



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2022

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten), Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 08.11.2021

Fachkräftebedarf für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Hessen II

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Vor wenigen Monaten wurde der Rechtsanspruch von Grundschulkindern auf eine Ganztagsbetreuung beschlossen. Nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts in München müssen für die Erfüllung des Anspruches in Hessen zwischen 54.000 und 71.000 neue Ganztagsplätze geschaffen werden. Erstmals hat das Deutsche Jugendinstitut nun auch den Bedarf an Fachkräften berechnet, der sich bis zum vollständigen Ausbau des Rechtsanspruches bis 2029/2030 ergeben wird (siehe Deutsches Jugendinstitut und Technische Universität Dortmund (2021): Plätze, Personal, Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2). Bundesweit fehlen nach Angabe der Autorinnen und Autoren für die Gewährleistung des Rechtsanspruches 35.000 Vollzeitstellen. Die Anzahl des zu gewinnenden Personals liegt aufgrund der hohen Teilzeitquote in diesem Bereich voraussichtlich noch höher. Der Bedarf variiert dabei stark zwischen den Bundesländern. So gibt es beispielsweise in westdeutschen Flächenländern einen deutlich höheren Personalbedarf als in ostdeutschen Flächenländern. Da der Personalbedarf insgesamt stark vom Personalschlüssel abhängt, hat das Deutsche Jugendinstitut unterschiedliche Szenarien durchgerechnet. Für Hessen kommt das Institut auf einen zusätzlichen Personalbedarf von 2100 (im Jahr 2029/30 bei gleichbleibendem Elternbedarf und einem Personalschlüssel von 1:15) bis 4100 (im Jahr 2029/2030 bei steigendem Elternbedarf und einem Personalschlüssel von 1:10) rechnerischen Vollzeitstellen. Im Haushaltsentwurf 2022 sieht die Landesregierung für den Ganztagsausbau 230 Stellen und 6.000.000 € Sachmittel vor.

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage Landtagsdrucksache 20/6680 wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Welche Vorgaben gibt es für das eingesetzte Personal in der Ganztagsbetreuung
- für die Profile 1,2 und 3,
 - für den Pakt für den Ganztags?

Die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen regelt den Einsatz des Personals in der Ganztagsbetreuung für alle Profile und den Pakt für den Nachmittag. Nach Punkt 2.4 dieser Richtlinie kann sich die Personalstruktur der ganztägig arbeitenden Schulen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Anstellungsverhältnissen des Landes, des Schulträgers sowie freier Träger zusammensetzen. Zu diesem Personal können Lehrkräfte, schulpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie weiteres pädagogisch tätiges Personal gehören, das Ganztagsangebote oder zusätzliche Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen durchführt. In § 3 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem jeweiligen Schulträger über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag ist weiterhin geregelt, dass Personal des Schulträgers auch Fachkräfte im Sinne von § 25b des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB), wie beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde, sein können. Darüber hinaus sollen für das eingesetzte Personal des Trägers nach Punkt 5.3 der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen für die konkrete Ausgestaltung der Tätigkeiten beziehungsweise die Festlegung der Vorgaben schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die Vorgaben für die Tätigkeiten des Personals des Trägers sind damit – unter Einhaltung der zurechnungsrechtlichen Bestimmungen des Landes – Aufgabe des Schulträgers beziehungsweise Angebotsträgers.

- Frage 2. Wie hat die Landesregierung den aus dem Rechtsanspruch entstehenden zusätzlichen Personalbedarf berechnet?

- Frage 3. Zu welchem zusätzlichen Personalbedarf kommt die Landesregierung nach eigenen Berechnungen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf der Grundlage des bisherigen erfolgreichen Ausbaus von ganztägigen Angeboten an Grundschulen und verbundenen Grundschulen in Hessen hat die Landesregierung eine Analyse des Personalbedarfs vorgenommen. Dies geschah unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen:

- Die bisherigen jährlich bereitgestellten zusätzlichen Stellen für den Ausbau von ganztägigen Angeboten an Grundschulen und verbundenen Grundschulen werden auch weiterhin den Schulen zur Verfügung gestellt.
- Es werden darüber hinaus gezielt Stellen in den Ausbau der Ganztagsangebote von Grundschulen und verbundenen Grundschulen gelenkt.
- Ziel aller Vorausberechnungen ist die Erfüllung der Standards des Rechtsanspruchs, die im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) festgelegt sind.

Im Ergebnis rechnet die Hessische Landesregierung zum Stichtag 1. März 2022 mit einem jährlichen Personalbedarf im ohnehin vorgesehenen Umfang von jährlich 350 zusätzlichen Stellen für die zukünftigen Anforderungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 und die auch weiterhin bestehenden Bedarfe für den Ausbau weiterführender Schulen in Hessen.

- Frage 4. In welcher Höhe setzt sich dieser zusätzliche Personalbedarf
- a) aus Lehrkräften,
 - b) aus Sozialarbeiterinnen und -arbeitern,
 - c) aus Erzieherinnen und Erziehern zusammen?

Die Schulen können die landesseitigen Ressourcen in Lehrerstunden und in Mitteln in Anspruch nehmen. Im Schnitt wählen die Grundschulen und verbundenen Grundschulen jeweils eine hälftige Aufteilung. Dieses Personal setzt sich aus unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen und Berufsgruppen zusammen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- Frage 5. Welchen Personalschlüssel legt die Landesregierung ihren eigenen Berechnungen zugrunde?

Auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage Landtagsdrucksache 20/6680 wird verwiesen.

Wiesbaden, 29. April 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz